Beschreibung der Planungen

Hermann-Joseph-Platz:

Der Hermann-Joseph-Platz liegt süd-östlich der Kasinostraße und der Pipinstraße in unmittelbarer Nähe zur Kirche St. Maria im Kapitol. Die Fläche wird zurzeit als Haupt-Baustelleneinrichtungsbereich genutzt. Über diese bis zu 40 m tiefe Baugrube erfolgt die Anlieferung der Baumaterialien für den U-Bahn-Bau. Die gesamte Fläche muss nach der Räumung wieder hergestellt werden. An dieser Stelle konzentrieren sich zukünftig die U-Bahn-Einbauten an der Oberfläche. Neben einem Treppenhaus mit Überdachung befinden sich auf dem Platz ein Personen- und Lastenaufzug, zwei Entrauchungsschächte und zahlreiche weitere Wartungsschächte sowie feuerwehrtechnische Einrichtungen. Da das Treppenhaus als Notausstieg dient, muss der Platz freigehalten werden, damit der Feuerwehr Zugriffsflächen zur Verfügung stehen. Der Platz selber soll daher möglichst einfach gestaltet werden. Die vorhandenen Natursteinpflasterbeläge, die im Umfeld der Kirche St. Maria im Kapitol verlegt sind, sollen auch hier verwendet werden. Die Einfassung der Pflanzhochbeete am südlichen Rand des Platzes wird erneuert und begradigt. An der Westseite am Fahrbahnrand der Kasinostraße werden Parkplätze wieder hergestellt und eine zusätzliche Ladezone eingerichtet. Diese wird für die Belieferung der Ladenzeile in der Ost-West-Ebene der Haltestelle benötigt, die über den Aufzug abgewickelt werden soll. Taktile Bodenindikatoren für Blinde und Sehbehinderte werden nur im notwendigen Maße und unter Berücksichtigung der gestalterischen Aspekte berücksichtigt. Im Rahmen der weiteren Planung wird gemeinsam mit den Verbänden nach einer angemessenen Gestaltung der Elemente gesucht, die sich in die Natursteinpflasterflächen integrieren lässt (z. B. Sondermaterialien, die taktil erkennbar sind).

Die Zu- und Abfahrt der Anliegerstraße und zur Kirche wird durch die Anlage einer Mischverkehrsfläche gewährleistet. Dieser Bereich, den auch Fußgänger und Radfahrer benutzen, wird ebenfalls mit Natursteinpflaster versehen. Die Platzfläche wird mit Pollern gegen unberechtigtes Parken gesichert und mit einer ausreichenden Anzahl von Fahrradständern bestückt.

Im Zuge der oberirdischen Anpassungsarbeiten muss entlang der Pipinstraße eine Rampe vom Hermann-Joseph-Platz zum gemeinsamen Geh- und Radweg angelegt und die Stützmauer versetzt werden. Die Verwaltung möchte diese Gelegenheit nutzen, um das Umfeld der Kirche St. Maria im Kapitol aufzuwerten. Deshalb soll beim Neubau des Mauersegmentes und auch an der bestehenden Mauer der Sichtbeton mit einer Natursteinverblendung versehen werden. Um die Sichtbeziehungen zur Kirche zu verbessern, ist geplant, den zwischen der Mauer und der Anliegerfahrbahn liegenden Grünstreifen mit Sträucherbewuchs zu entfernen.

Elogiusplatz:

Der Elogiusplatz befindet sich zwischen der Augustinerstraße, Pipinstraße und vor der Kirche St. Martin. Vor dem Umbau wurde er als Parkplatz genutzt. Auch hier werden U-Bahn-Einbauten entstehen. Neben dem U-Bahn-Zugang mit einer halbkreisförmigen Treppenanlage und integriertem Bodendenkmal befinden sich am südlichen Rand des Platzes ein Lüftungsbauwerk für die Ladenzeile der Ost-West-Ebene sowie Zugangsschächte und eine Wartungsfläche der Stadtentwässerungsbetriebe. Aufgrund der reduzierten Flächenverfügbarkeit soll daher auf die Wiederanlage von Parkplätzen verzichtet werden, zumal in unmittelbarer Nähe ein ausreichendes Stellplatzangebot in Parkhäusern und Tiefgaragen zur Verfügung steht.

Die verbleibende, leicht nach Osten abfallende Fläche soll als freier Platz mit einem horizontal ausgerichteten Bereich hergerichtet werden. Die Höhenunterschiede werden durch Treppenstufen eingefasst. Eine barrierefreie Erreichbarkeit dieser Fläche ist von Westen gewährleistet. Alternativ dazu kann auch auf die horizontal ausgerichtete Fläche verzichtet und stattdessen eine leicht abfallende Ebene ausgebaut werden. Die umliegenden Gehwegbereiche, insbesondere die Führung Richtung Norden werden mit behindertengerechten Neigungen unter 6 % ausgeführt, alle wichtigen Wegebeziehungen erhalten taktile Bodenindikatoren oder tastbare Elemente, an denen sich Blinde orientieren können (z. B. Mauer neben dem Gleisbereich). Auch hier werden die taktilen Bodenindikatoren für Blinde und Sehbehinderte nur in unbedingt notwendigem Umfang eingeplant und der

stadtgestalterischen Situation angemessen eingeplant. Wie am Hermann-Joseph-Platz sollen Natursteinpflaster als Bodenbeläge verwendet werden. Am südlichen Rand des Platzes ist eine Grünfläche geplant, in die ein zweiter Baum gepflanzt werden soll.

Die überdimensionierte Ladezone an der Pipinstraße in Höhe vor der Kirche St. Martin wird auf das notwendige Maß reduziert und die freiwerdenden Flächen werden dem Gehweg zugeschlagen. Im Rahmen der weiteren Planung wird zudem geprüft, ob die vor den Häusern Pipinstraße 5 – 9 vorhandene Grünfläche in ihrer Größe reduziert werden kann.

Augustinerplatz:

Der Augustinerplatz befindet sich vor dem ehemaligen ARAL-Parkhaus zwischen Hohe Straße und Große Sandkaul. Die gesamte Fläche zwischen dem Supermarkt und der Fahrbahn der Cäcilienstraße ist im Eigentum der Stadt Köln. Im südwestlichen Bereich wird der U-Bahn-Zugang liegen. Die festen Treppen und Rolltreppen sind nach Westen in Richtung Kaufhof ausgerichtet. Um eine geometrisch klare Form der verbleibenden Fläche zu erhalten, werden die Pflanzbeete der beiden vorhandenen Bäume (Naturdenkmal) vergrößert, so dass eine ausreichende Bodenbelüftung der Wurzelbereiche sichergestellt ist. Damit entsteht zwischen den erhöht liegenden Pflanzbeeten eine Fläche, die für Außengastronomie genutzt werden könnte. In den letzten Jahren wurden immer wieder Anträge für Außengastronomie bei der Stadtverwaltung eingereicht, die bisher wegen der laufenden KVB-Baumaßnahmen abgelehnt werden mussten. Die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke bekunden ein großes Interesse an dieser Fläche, da zum Beispiel im Erdgeschoss des Hauses Hohe Straße 30 ein Bistro betrieben wird.

Die Fläche vor dem Parkhaus soll als Mischverkehrsfläche hergestellt werden. Hier sind die verkehrlichen Nutzungen zu beachten. An der Ostseite befindet sich die Zufahrt zur Hochgarage. An der Westseite ist die Zu- und Abfahrt zu einer Tiefgarage. Im Gegensatz zu diesen frei befahrbaren Bereichen wird der mittlere Teil

Anlage 1

nur für die Belieferung des Supermarktes temporär freigegeben und soll mit Pollern gesichert werden, Fahrradständer sind im nördlichen und westlichen Teil vorgesehen. Auf der Platzfläche sollen Betonsteinplatten 30/15 cm verlegt werden. Im Bereich der Überwege und am U-Bahn-Zugang sind taktile Bodenindikatoren für Blinde und sehbehinderte Menschen vorgesehen. Die Zuführung zu diesen Platten ist durch weitere tastbare Elemente (Randeinfassungen der Pflanzbeete, Gebäudekanten) sichergestellt.